

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 42 (1962-1963)
Heft: 9

Artikel: Von der Koexistenz zur Annexion : Modellfall Tannu-Tuwa
Autor: Zölch, Franz Theodor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Weimarer Republik, 2 Bände, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1954 und 1956. — Karl Buchheim, Die Weimarer Republik. Grundlagen und politische Entwicklung, München 1960. — Karl Dietrich Erdmann, Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, Vierteljahrsshefte für Zeitgeschichte, Band 3 (München 1955). ²Dieser Terminus nach Armin Mohler, Die Konservative Revolution in Deutschland 1918—1932. Grundriß ihrer Weltanschauungen, Stuttgart 1950. — Vgl. auch Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, Vierteljahrsshefte für Zeitgeschichte, Band 5 (München 1957), S. 42—62. ³Solche graphischen Darstellungen finden sich z. B. in dem von der Bayerischen Landeszentrale für Heimatdienst herausgegebenen Arbeitsheft «Die Machtergreifung», München 1959, S. 111 und 114. ⁴Bracher, a. a. O., S. 46. ⁵Eine genaue Darstellung des Höhepunktes der Krise findet sich bei Werner Conze, Die Krise des Parteienstaates in Deutschland 1929/30, Historische Zeitschrift, Band 178 (München 1954), S. 47—83. ⁶Erdmann, a. a. O., S. 17. ⁷Vgl. Karl Dietrich Erdmann, Die Zeit der Weltkriege (Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, Band 4), Stuttgart 1959, S. 163. ⁸Vgl. Karl Friedrich Fromme, Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz, Tübingen 1960.

Von der Koexistenz zur Annexion

MODELLFALL TANNU-TUWA

FRANZ THEODOR ZÖLCH

Die von den Sowjets bei der Verfolgung und Durchführung ihres außenpolitischen Hauptziels, der permanenten Ausweitung ihres Machtbereiches, entwickelte Phantasie wird häufig überschätzt. Allenfalls variieren dabei die äußeren Begleitumstände. Nachträglich betrachtet sind die von Moskau angewandten Methoden in der Regel höchst einfach. Eines der Moskauer Rezepte heißt «Koexistenz». Ihm fiel, lange bevor Moskau an Landgewinn in Europa denken konnte, ein damals wie heute unscheinbares und wenig bekanntes Land in Mittelasien zum Opfer: Tangnu Urianghai oder wie es später benannt wurde: *Tannu-Tuwa*. Unter der Bezeichnung «Tuwinische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik» gehört es heute als Staat zweiten Ranges der «Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken» an.

Land und Leute

Urianghai oder, wie es im folgenden kurz genannt sei, Tuwa, ist ein von den mächtigen Gebirgszügen des Sajanischen Gebirges im Norden und des Tannu Ola im Süden begrenztes Land zwischen Sibirien und der Äußeren Mongolei.

Band 43 der «Großen Sowjetischen Enzyklopädie» berichtet 1956, daß Tuwa sich über eine Fläche von 171 300 Quadratkilometer ausdehne, die zur Hälfte mit Wald bedeckt sei. Als Hauptwirtschaftszweige werden angegeben eine Landwirtschaft, die zu 65% Weizen, im übrigen Mais, Kartoffeln und Obst produziert, eine ausgedehnte Viehwirtschaft und daneben Industrien, die sich mit der Verarbeitung von Holz und Leder beschäftigen. An Bodenschätzten werden Steinsalz, Steinkohlen und Gold, in jüngster Zeit aber auch Uran gewonnen.

Die Bevölkerung besteht in der überwiegenden Mehrheit wohl auch heute noch aus Tuwinern oder Tuwanern, die in Sprachen benachbarter Völker auch Tuwa oder Tuba genannt werden. Ältere Bezeichnungen dafür sind Sototen oder Sajanen. Die Tuwaner gelten als Abkömmlinge in dieser Gegend hängengebliebener, einstmals türkisierter Samojeden. Bis vor wenigen Jahrzehnten lebten sie im Osten des Landes als nomadisierende Renntier-, im Westen als Rinder- und Pferdezüchter. Ursprünglich hingen sie alle dem Schamanenglauben an, seit dem 18. Jahrhundert jedoch bekennen sich vor allem die Bewohner der westlicher gelegenen Landesteile zum Buddhismus in seiner lamaistischen Form. Die tuwanische Sprache, die bis vor etwa 30 Jahren keine eigenen Schriftzeichen besaß, wird der Uigur-Gruppe der turkmenischen Sprachen zugerechnet.

Zwischen Petersburg und Peking

Tuwa hatte in seiner Vergangenheit nie das Glück, wirklich selbständige zu sein. Jahrhunderte hindurch wurde es von Mongolen regiert, bis es um die Mitte des 7. Jahrhunderts unter die Herrschaft chinesischer Kaiser geriet. Dazwischen hatte es vom 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts wieder mongolische Herren. Von 1757 bis zur chinesischen Revolution von 1911 gehörte es dem China der Mandschu-Dynastie an. Während dieser Zeit erregte es auch das lebhafte Interesse Rußlands, und von nun an begann ein ständiges Ringen zwischen Petersburg und Peking um den bestimmenden Einfluß auf dieses Land. 1860 räumte China in einem Vertrag den Russen gewisse Handelsrechte in Tuwa ein, verbot ihnen aber die Errichtung fester Siedlungen. Die Chinesen achteten auf die Einhaltung dieses Verbotes so streng, daß die russischen Händler in Tuwa nur in Zelten oder auf Booten wohnen durften. Gelegentlich wurden sogar russische Warenlager in Brand gesteckt, weil sie angeblich dem Sinn des Vertrages widersprachen. Erst 1881 verstand sich China in einem neuen Vertrag dazu, den Russen den Bau von festen Niederlassungen und Kirchen sowie den bis dahin untersagten Handel mit Waffen und Branntwein zu gestatten. Allerdings wurde die höchstzulässige Zahl der Russen, die sich an einem Ort niederlassen durften, auf 200 festgesetzt.

Dieser neue Vertrag war für die Russen das Startsignal für eine schleichende Invasion. Die russischen Siedler, meist Bauern, übertrafen die Tuwaner an Fleiß und auch mit ihren Arbeitsmethoden; die russischen Kaufleute aber brachten alsbald Land und Eigentum zahlreicher Eingeborener mit nicht immer einwandfreien Mitteln an sich. Petersburg ignorierte offiziell diese Siedlungs- und Handelsmethoden seiner Untertanen, und noch 1911 wies die Regierung den Gedanken einer Annexion Tuwas weit von sich. Anders allerdings verhielten sich die russischen Behörden der Tuwa benachbarten Grenzgebiete. So berichtet Walter Kolarz: «Die in dem sibirischen Grenzdorf Ussinskoje seßhaften russischen Behörden übten ihre offiziellen Funktionen unter den Siedlern von Urianghai schon vor dem ersten Weltkrieg ganz so aus, als ob das Gebiet zum russischen Reiche gehöre.»

Die erste Annexion durch Rußland

1914 entschloß sich die Regierung des Zaren, alle bisherigen Hemmungen fallen zu lassen und Tuwa «unter die Schutzherrschaft Rußlands zu stellen». Man hielt den Augenblick für besonders günstig, da infolge des soeben in Europa ausgebrochenen ersten Weltkrieges kein Mensch sein Augenmerk auf Vorgänge in einem weltverlassenen und fast unbekannten Gebiet im Innersten Asiens richtete. Vor diesem außenpolitischen Streich Petersburgs wurden weder Peking noch das Volk Tuwas gefragt.

Die Chinesen waren den Tuwanern zwar verhaßt, aber über die Russen sagt ein tuwanisches Sprichwort: «Der Russe ist kein Mensch.» Dem entsprach auch jahrzehntelang die Haltung der Tuwaner gegenüber den russischen Händlern und Siedlern, die immer wieder unter blutigen Überfällen zu leiden hatten. Es konnte sich also nur um eine winzige Minderheit gehandelt haben, die angeblich an Rußland mit der Bitte herantrat, «Tuwa unter seinen Schutz zu nehmen», wie Saltschak K. Toka, der Sekretär der tuwanischen KP, in einem überschwenglichen und verlogenen Aufsatz «Das Fest des tuwanischen Volkes» am 17. 8. 1946 in der Moskauer «Prawda» nachträglich behauptete. Jedenfalls forcierten die Russen von 1914 an die Besiedlung Tuwas und gründeten eine neue Stadt mit dem beziehungsreichen Namen «Bjelotsarsk», das heißt «Stadt des weißen Zaren». Sie wurde später in Krasnyi, dann in Chem-Belder und zuletzt in Kysyl-Choto oder kurz Kysyl umbenannt und ist heute mit ihren rund 10 000 Einwohnern die Hauptstadt des Gebietes.

Diese erste Zugehörigkeit Tuwas zu Rußland währte jedoch nur bis 1918, dann übte drei Jahre lang wieder China wenigstens auf dem Papier Hoheitsrechte über Tuwa aus. Der junge Sowjetstaat hatte damals andere Sorgen. Aus Prestigegründen schien der Sowjetregierung eine völkerrechtlich weiße Weste offenbar wenigstens in diesem Falle opportun, und so erklärte der damalige

Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten, Tschitscherin, am 23. 9. 1921 die durch die Zarenregierung vorgenommene Einverleibung Tuwas als illegal und widerrief alle russischen Ansprüche auf dieses Land.

Volksrepublik Tannu-Tuwa

Der Erklärung Tschitscherins war im August 1921 die Proklamierung der «Volksrepublik Tannu-Tuwa» vorausgegangen. Initiator und Vollstrecker dieses bedeutsamen politischen Aktes war die «Tuwaniische Revolutionäre Volkspartei», der auch der erste Ministerpräsident Donduk angehörte. Der neue Staat wie auch die ihn tragende Partei waren natürlich nicht unbeeinflußt vom Beispiel der Oktoberrevolution, auf das ganz Asien damals fasziniert starrte. Indessen handelte es sich im Falle Tuwa weder um einen neuen kommunistischen Staat noch um eine kommunistische Partei, und gar der Gedanke an einen Anschluß an Sowjetrußland wurde in Regierungs- oder Parteikreisen überhaupt nicht diskutiert. Im Gegenteil, die beiden Grundtendenzen der neuen tuwanischen Politik hießen «Unabhängigkeit von Rußland» und «Panmongolismus».

Panmongolische Träume

Die sichtbare Auswirkung solcher Tendenzen war eine Politik der Annäherung an die benachbarte Äußere Mongolei, aus der 1924 die heutige «Mongolische Volksrepublik» gebildet wurde. In Führungskreisen Tuwas wurde sogar eine Verschmelzung der beiden Staaten als erstrebenswertes Ziel ins Auge gefaßt. Wie weit die Mongolen diesen Bestrebungen entgegenkamen und wie weit andererseits andersgesinnte Kräfte in beiden Ländern sie sabotierten, ist nicht bekannt. Jedenfalls kam ihre Verwirklichung über einen 1926 unterzeichneten tuwanisch-mongolischen Freundschaftsvertrag nie hinaus. Dies ist um so auffälliger, als die kulturellen und religiösen Bindungen, ganz abgesehen von den historischen Gemeinsamkeiten zwischen diesen beiden Ländern, unvergleichlich stärker waren als etwa zwischen Tuwa einerseits und China oder gar der Sowjetunion andererseits. Nicht nur Ministerpräsident Donduk war Panmongolist, die ganze gebildete Oberschicht Tuwas teilte diese Neigung. Mongolisch war die Sprache, in der sich diese Schicht verständigte, es war die Amtssprache des Landes und die Sprache der religiösen buddhistischen Schriften, und auch «Unen», damals die einzige Zeitung Tuwas, war in mongolischer Sprache gedruckt. Als starkes promongolisches Element erwies sich auch der Buddhismus, der 1928 durch Gesetz zur tuwanischen Staatsreligion erklärt wurde. Hingegen war die von der Sowjetunion her einsickernde antireligiöse und

atheistische Propaganda durch ein Gesetz zwar nicht gerade verboten, aber doch recht erheblich in die Schranken gewiesen.

In Wirklichkeit war es Moskau, das Donduks panmongolische Pläne zum Scheitern brachte. Um dies zu verstehen, ist es notwendig, sich mit gewissen Vorgängen innerhalb der Regierungspartei, der «Tuwanischen Revolutionären Volkspartei», zu beschäftigen. Bis 1928 führte diese Partei ihren Namen durchaus zu Recht. Sie vertrat wirklich die Interessen des Volkes, wurde von dessen starken Sympathien getragen und war dabei in einem guten und fortschrittlichen Sinne revolutionär. Zwar lehnte sie sich in ihrem organisatorischen Aufbau verständlicherweise an das Vorbild ausländischer Parteien, vor allem der KPdSU(B) an¹; kommunistische Auffassungen ökonomischer oder weltanschaulicher Art lagen ihr jedoch gänzlich fern. Sie war national und demokatisch. Ihre weltanschauliche Komponente bildete nicht etwa der atheistische, materialistische Marxismus-Leninismus, sondern ein tiefgläubiger Buddhismus. Religiöse Erziehung der Jugend, Schutz des Privateigentums und Achtung der persönlichen Rechte und Freiheiten galten ihr als selbstverständliche und unantastbare Prinzipien.

Moskau praktiziert «friedliches Nebeneinanderleben»

Dies alles begann sich zu ändern, als den Sowjets die tuwanisch-mongolischen Fusionspläne schließlich zu unbequem wurden und ihnen ihre Einflußmöglichkeiten in Tuwa zu entgleiten drohten. Ihre Gegenmaßnahmen bedienten sich einer Methode, die sie zwei Jahrzehnte später in einer Reihe osteuropäischer Länder erfolgreich wiederholten. Innerhalb des «Tuwanischen Revolutionären Jugendverbandes», einer Jugendorganisation der Tuwanischen Revolutionären Volkspartei, gab es eine linksgerichtete Gruppe, die sich mit unverhohler Begeisterung am sowjetischen Beispiel orientierte. Kommunistische und pro-russische Ideen fanden in ihren Reihen einen aufnahmefreien und fruchtbaren Boden. Moskau beobachtete dies mit Aufmerksamkeit und förderte die weitere Entwicklung in dieser Richtung, indem es besonders aktive oder begabte Mitglieder dieser Gruppe, auf Kosten des Sowjetstaates, an der Moskauer «Kommunistischen Universität der Werktätigen des Ostens» ausbildete. Die also Geförderten kehrten dann als überzeugte Kommunisten, wohlgeschulte Agenten und zuverlässige Freunde der Sowjetunion in ihre tuwanische Heimat zurück. Anfang 1929 fühlte sich der auf solche Weise russifizierte und sowjetisierte radikale Flügel stark genug, um die Macht zunächst innerhalb des Verbandes an sich zu reißen. Wenige Monate später griff die Radikalisierung

¹ Zu jener Zeit wurde der amtlichen Parteizeichnung noch der Buchstabe B (Bolshevik) beigefügt, zur Dokumentation, daß es sich hierbei um den bolschewistischen und nicht um den menschewistischen Flügel der Partei handelte.

auch auf die Partei selbst über. Ihr erstes Ergebnis war eine umfassende Säuberung der Partei von allen antirussischen und antikommunistischen Elementen. Im Grunde handelte es sich dabei um einen kaum verhüllten Akt sowjetischer Einmischung in innenpolitische Angelegenheiten Tuwas. Moskau hatte nämlich zu diesem Zweck fünf besonders aktive, an der oben erwähnten Moskauer Universität ausgebildete tuwanische Studenten nach Tuwa gesandt, um dort «die Ordnung wieder herzustellen». Ohne irgendeinen Auftrag von tuwanischer Seite zogen diese Fünf nun als «außerordentliche Kommissare» durch das Land und schlossen zwei Drittel aller Mitglieder aus der Partei aus.

Ziel dieses Parteistreiches, der sich in seinen logischen Folgen zu einem Staatsstreich ausweitete, war die Umwandlung der Tuwanischen Revolutionären Volkspartei in eine völlig der Moskauer Befehlsgewalt unterworfenen kommunistischen Partei. Dieses Ziel wurde innerhalb weniger Monate erreicht, ohne daß man den Namen der Partei änderte. Einer der Anführer dieser Aktion war der junge tuwanische Dichter *Saltschak K. Toka*. Auch er war in Moskau geschult worden und hatte eine Russin geheiratet. In seine Heimat kam er nicht nur als überzeugter Kommunist zurück, sondern auch als fanatischer Bewunderer der Sowjetunion. Der politische Anschluß Tuwas an das Mutterland des Kommunismus gehörte zweifellos schon bei seiner Rückkehr zu den Hauptpunkten seines politischen Programms.

Nationalkultur aus der Retorte

Ein solcher Mann bedeutete für die Sowjets eine unschätzbare Hilfe, und so bekleidete er bald den Posten eines Sekretärs der sowjetisierten Partei und das Amt des Erziehungsministers. In diesem Amt fand er eine ganz besondere Gelegenheit, sich im Dienste der Sowjetisierung Tuwas zu betätigen.

Wer sich erinnert, wie die Sowjets nach 1945 in zahlreichen Ländern Osteuropas den Umweg über den Nationalismus und die heuchlerische Pflege bodenständiger Kulturwerte einschlugen, um zu ihrem Ziel zu gelangen, der wird die gleiche Methode um 1930 herum auch schon in Tuwa feststellen können. Die promongolischen Anschlußtendenzen waren den Sowjets ein um so schmerzhafterer Dorn im Auge, je mehr ihnen klar wurde, welch tiefe Sympathien die Mehrheit der Tuwaner solchen Tendenzen entgegenbrachte. Andererseits war die Abneigung gegen die Russen im Volke zu verbreitet, als daß man ihm als Gegenmittel gegen den Panmongolismus so etwas wie eine «Gesellschaft für tuwanisch-sowjetische Freundschaft» hätte anbieten können. Man bemühte sich statt dessen, eine tuwanische Eigenkultur zu entdecken, bzw. aus dem Boden zu stampfen, da es eine solche bisher nicht gegeben hatte. Bezeichnenderweise erfolgte die Entdeckung beziehungsweise Schaffung dieser «tuwanischen Nationalkultur» nicht etwa durch tuwanische, sondern durch rus-

sische Gelehrte, die von der Sowjetregierung damit beauftragt worden waren. Da es bis dahin auch keine tuwanische Schrift gegeben hatte, konstruierte eine russische Kommission ein tuwanisches Alphabet, das alsbald zur «Staats-schrift» dekretiert wurde. Die Bevölkerung lernte in staatlichen Kursen mehr oder weniger zwangsweise die neue Schrift, tuwanische Bücher wurden gedruckt, und die Zeitung «Unen», die bisher in mongolischer Sprache gedruckt worden war, erschien nun nach einer kurzen zweisprachigen Übergangszeit in Tuwanisch. Gleichzeitig wurde das Mongolische als Amtssprache durch ein Tuwanisch ersetzt, das jedoch bereits stark mit russischen Wörtern und mit grammatikalischen Russizismen durchsetzt war.

Damit war die Möglichkeit geschaffen, auch eine eigene tuwanische Literatur erstehen zu lassen. Toka war nicht nur einer der wenigen und zweifellos der eifrigste Förderer dieser Bestrebungen, er leistete auch noch ein übriges, indem er selbst die ersten Werke der neuen «tuwanischen Literatur» schrieb, Schauspiele und Romane, die ganz im Stil des «sozialistischen Realismus» verfaßt und eigentlich nichts weiter als plumpe kommunistische Propaganda-«Dichtung» waren, ihm aber 1951 den Stalin-Preis eintrugen. Trotz all diesen Bemühungen betrug die Lebensdauer der neuen «tuwanischen Nationalkultur» kaum ein Jahrzehnt, in dessen Verlauf sie sich immer deutlicher als das enthüllte, was sie eigentlich ja auch war: eine russische, sowjetische Zweckschöpfung, und nur als Übergang zu etwas ganz anderem gedacht. Auch die mit so viel künstlicher Begeisterung gefeierte tuwanische Schrift versank bald wieder in der Vergessenheit, und 1941 wichen sie endgültig dem russischen Alphabet.

Aushöhlung der Demokratie

Mit der Säuberung und Sowjetisierung der Tuwanischen Revolutionären Volkspartei im Jahre 1929 hatte sich auch in der Innenpolitik des Landes manches geändert, wenn auch, in Anlehnung an das mongolische Vorbild, die in der Verfassung vom 24. 10. 1924 eingeführten äußeren Formen der Demokratie vorerst noch erhalten geblieben waren. Diese Verfassung übertrug die Staatsgewalt einer aus 70 Abgeordneten bestehenden Nationalversammlung, die sich, wie in der Mongolischen Volksrepublik, «Großer Churuldan» nannte. Die Nationalversammlung wählte ein 30köpfiges Zentralexekutivkomitee, «Kleiner Churuldan» genannt, als eigentlich gesetzgebendes Organ, das jedoch nur zwei- bis viermal im Jahr zusammentrat. Als oberstes ständiges Staatsorgan war das Präsidium des Kleinen Churuldan anzusehen. Die amtierende Regierung wurde vom Kleinen Churuldan gewählt und war diesem verantwortlich. Sie bestand anfangs aus fünf Ministern.

Eine solche Staats- und Regierungsform konnte demokratisch sein, solange sie direkt oder indirekt im Auftrage des Volkes ihres Amtes waltete und so lange für das Volk oder dessen von ihm frei gewählte Vertretung die Möglich-

keit einer Kontrolle und gegebenenfalls auch einer Abberufung der Regierung bestand. Nun hatte sich aber die Tuwanische Revolutionäre Volkspartei, deren Zentralkomitee praktisch den Kleinen Churuldan stellte, im Zuge der Partei-reform von 1929 in eine eindeutig kommunistische Partei verwandelt. Oberstes Gesetz im Staate war damit fortan nicht mehr der Wille des Volkes, sondern ausschließlich der Wille eines kleinen Führungsgremiums der Partei. Die Tuwanische KP, wie man sie seit 1929 zutreffender hätte nennen müssen, bezog aber ihren «Willen» genau wie alle anderen kommunistischen Parteien der Welt nicht vom Volk, sondern aus Moskau.

Von der Koexistenz zur zweiten Annexion

Gegen Ende des zweiten Weltkrieges zeigte man sich auch in Moskau nicht mehr so zimperlich wie 1921, wenn es um die Einverleibung fremder Gebiete ging. In Europa arbeiteten sich im Hochsommer 1944 die Alliierten am Schaft des italienischen Stiefels empor, die anglo-amerikanische Invasionsarmee in Frankreich befand sich in raschem Vordringen, die Sowjetarmee war von der Verteidigung längst erfolgreich zum Angriff übergegangen — kurzum, die Augen der Welt waren voll Spannung nach Mitteleuropa gerichtet. Diesen Augenblick hielt Moskau für besonders geeignet, um nahezu unbemerkt ein zweites Mal die russische Hand nach dem kleinen innerasiatischen Land auszustrecken.

Die genauen Einzelheiten der zweiten Annexion Tuwas durch Rußland sind heute nur noch schwer rekonstruierbar, da sie in aller Heimlichkeit vor sich gegangen war. Tatsache ist jedenfalls, daß der Kleine Churuldan, offenbar auf einen Wink Moskaus, am 17. August 1944 die Sowjetregierung um Aufnahme der Tuwanischen Volksrepublik in den Staatsverband der Sowjetunion bat. Aus welchen Gründen sich das Präsidium des Obersten Sowjets daraufhin erst einmal zwei Monate Zeit ließ, ehe es diese Bitte erfüllte, ist nicht bekannt. Am 11. Oktober 1944 wurde dann die bisherige Volksrepublik Tannu-Tuwa «mit den Rechten eines autonomen Gebietes» in die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken aufgenommen und führte seitdem die Bezeichnung «Tuwinskaja Awtonomskaja Oblast» (= Tuwinisches Autonomes Gebiet). Wie sehr den Sowjets daran lag, die wirklichen Vorgänge bei der Einverleibung Tuwas zu verschleiern, geht übrigens aus der Tatsache hervor, daß Moskau diesen politisch und völkerrechtlich doch immerhin nicht gerade nebensächlichen Akt zunächst einmal dreieinhalb Jahre lang totschwieg und ihn erst am 17. 3. 1948 offiziell bekanntgab. Auch diese Bekanntgabe erfolgte lediglich über den Rundfunk.

Unmittelbar nach der Einverleibung wurde die tuwanische Regierung, die zuletzt sieben Ressorts umfaßt hatte, aufgelöst und gemäß Artikel 94 und 99 der Sowjetverfassung durch «Sowjets der Deputierten der Werktätigen» er-

setzt. Da Tuwa nunmehr den sowjetischen Wehrgesetzen unterstand, wurde auch die tuwanische «Revolutionäre Volksarmee» aufgelöst. Gleichzeitig verlor es seine eigene Verfassung, sein eigenes Strafrecht, seine Briefmarken und seine Nationalflagge. Da Tuwa nun kein souveräner Staat mehr war, wurden — woran Moskau ganz besonders gelegen war — die Gesandtschaften der Mongolischen Volksrepublik in Kysyl und Tuwas in Ulan Bator aufgelöst. An Stelle der tuwanischen Akscha wurde der sowjetische Rubel Zahlungsmittel.

Zur Enttäuschung der tuwanischen Kommunisten erfuhr das Parteileben tiefgreifende Veränderungen. Neben der in den letzten Jahren vor der Annexion ohnedies ziemlich lückenlos sowjetisierten Tuwanischen Revolutionären Volkspartei hatte für die zahlreichen in Tuwa lebenden russischen Kommunisten seit langem eine Auslandsorganisation der KP der Sowjetunion bestanden. Diese rückte nun zur Gebietsorganisation der KPdSU für Tuwa auf. Die Tuwanische Revolutionäre Volkspartei aber «vereinigte» man kurzhand mit der Gebietsorganisation der KPdSU, wobei die wichtigeren Positionen der vereinigten Partei selbstverständlich mit Russen besetzt wurden. In der gleichen Weise wurde mit den Ämtern im Staat verfahren: die wichtigsten Posten wie die des lokalen Beauftragten des Innenministeriums und des Staatssicherheitsministeriums, des Leiters des Gebiets-Erziehungswesens, des Gebiets-Staatsanwalts usw. wurden teils mit Russen, teils mit strafversetzten Ukrainern besetzt. Als Lohn für ihren folgenschweren Verrat überließ man den tuwanischen Kommunisten lediglich Repräsentationsposten, auf denen sie keinerlei selbständige Entscheidungen zu treffen hatten. Daß die fünf Delegierten, welche die Bürger des «Autonomen» Gebiets Tuwa gemäß Artikel 5 der Sowjetverfassung nach Moskau in den Sowjet der Nationalitäten entsenden durften — abgesehen von der praktischen Bedeutungslosigkeit dieses Scheinparlaments — aus dem engsten Kreis absolut zuverlässiger Kommunisten «gewählt» wurden, versteht sich von selbst.

Hinter dem Eisernen Vorhang verschwunden

Wie im Falle aller anderen von der Sowjetunion annexierten Gebiete, breitete Moskau auch über Tuwas weiteres Schicksal einen dichten Schleier des Schweigens. Zwar widmet die «Große Sowjetische Enzyklopädie» dem Autonomen Gebiet einige Seiten, aber die auf ihnen gegebene Darstellung der Geschichte und Entwicklung Tuwas mutet nicht nur sehr oberflächlich an, sie korrigiert auch die Geschichtstatsachen bedenkenlos im Sinne der sowjetrussischen Tendenz und enthält im übrigen nur Angaben, wie sie auch in westlichen Nachschlagewerken zu finden sind. Natürlich wird ein wirtschaftlicher und kultureller Aufstieg behauptet und auf das Wirken der Kommunistischen Partei

und den angeblich befruchtenden Einfluß des russischen Elements zurückgeführt.

Zuletzt wurde Tuwa amtlich erwähnt anlässlich der Veröffentlichung des Ergebnisses der mit dem Stichtag 15. Januar 1959 von der Statistischen Zentralverwaltung der UdSSR durchgeführten allgemeinen Volkszählung. Die Zahl der in der UdSSR lebenden Tuwaner wird darin mit 100 000 angegeben, von denen 99,1%, also 99 100, die tuwanische Sprache als ihre Muttersprache bezeichnen. Was dabei auffällt, ist einmal die unwahrscheinlich runde Zahl von 100 000, die die Genauigkeit dieser sowjetamtlichen Statistik in einem etwas zweifelhaften Licht erscheinen läßt; zum anderen aber der Umstand, daß diese Angabe nichts darüber besagt, wie viele dieser angeblich 100 000 Tuwaner auch wirklich in Tuwa selbst leben, was nicht ungewöhnlich wäre, da erstens auch einige verwandte Turkvölker, wie zum Beispiel die Oiroten sich häufig ebenfalls als «Tuba» oder «Tuwaner» bezeichnen, und da zweitens möglicherweise — wie dies auch in anderen von der Sowjetunion annektierten Ländern geschah — eine größere Anzahl von Einwohnern aus «arbeitspolitischen» Gründen oder auch ganz offen strafweise in andere Gebiete der UdSSR «umgesiedelt» wurde. Völlig fehlt auch die Angabe, wie weit die heutige Bevölkerung Tuwas inzwischen prozentual mit Russen, Ukrainern oder Angehörigen anderer Sowjetvölker durchsetzt ist. Diese Durchsetzung scheint in der Tat ziemlich hochprozentig und mit System gefördert worden zu sein, denn von den rund 87 000 Einwohnern, die Tuwa 1939 gezählt hatte, waren immerhin noch 75 000, also etwa 86%, Tuwaner. Inzwischen soll die Gesamtbevölkerungszahl auf 172 000 angewachsen sein, wovon die 100 000 Tuwaner der Statistik, selbst wenn sie alle in Tuwa selbst lebten, nur noch rund 58% ausmachen.

Im Oktober 1961 wurde das bisherige Tuwinische Autonome Gebiet durch ein Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets zur Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik erklärt. Ungeklärt ist im Augenblick noch, ob die neue «Tuwinische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik» weiterhin im Verband der «Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik» verbleibt, dem sie schon bisher als autonomes Gebiet angehört hatte, oder ob sie der von Chruschtschew in den letzten Jahren besonders protegierten «Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik» angegliedert werden soll. Eine wirklich ins Gewicht fallende Verbesserung der staatsrechtlichen Stellung Tuwas ist durch diese Rangerhöhung jedoch nicht eingetreten. Es ist lediglich von einem dritt- zu einem zweitrangigen Bestandteil der Sowjetunion avanciert und darf gemäß Artikel 35 der Sowjet-Verfassung statt bisher 5 künftighin 11 Deputierte als Ja-Sager in den Sowjet der Nationalitäten entsenden. Hingegen rangiert es auch als «Autonome Sozialistische Sowjetrepublik» immer noch hinter den 16 Unions-Republiken — zu denen sowohl die Russische wie auch die Kasachische gehören —, die mit je 25 Deputierten im Nationalitäten-Sowjet vertreten sind.

Ein warnendes Beispiel

Das Schicksal Tuwas bietet ein zwar kaum beachtetes, dabei aber sprechendes Beispiel dafür, wie sich nach sowjetischer Auffassung ein «friedliches Nebeneinanderexistieren zweier Völker mit verschiedenen gesellschaftlichen Systemen», kurz «Koexistenz» genannt, abspielt und wohin es führt. Der nicht-kommunistische Partner hat demnach alles zu unterlassen, was den Frieden des kommunistischen Partners stören könnte. Er hat sich deshalb dem kommunistischen Partner in allen Dingen so weit wie möglich anzupassen und anzugeleichen, sich seinen Wünschen zu fügen, sich von ihm belehren, führen und am Ende verschlingen zu lassen und dabei überzeugt zu sein, daß dies alles zu seinem Besten geschehe. Gerade der Modellfall Tuwa zeigt, daß «Koexistenz» von den Sowjets nicht nur als vorübergehende Atempause im außenpolitischen Kampf, sondern als Mittel dieses Kampfes selbst aufgefaßt wird und als bequeme Gelegenheit, um die gesellschaftlichen Verhältnisse des Partners auf «friedliche» Weise nach und nach so zu verändern, daß am Ende der *Übergang von der Koexistenz zur Annexion* nur noch als zwingende Konsequenz im Sinne des «historischen Materialismus» erscheint.

Literaturhinweise

Große Sowjetische Enzyklopädie, 2. Ausgabe, Moskau 1956, Band 43, S. 355 ff. Tschiang Kai-schek, «Sowjetrußland in China», deutsche Ausgabe, Bonn 1959, S. 122 f. Walter Kolarz, «Rußland und seine asiatischen Völker», deutsche Ausgabe, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt a. M. 1956, S. 187 ff. «Der aktuelle Osten», Kommentare und Nachrichten aus Politik, Wirtschaft und Technik der UdSSR und der Satellitenländer, Bonn 1960, Nr. 10/11, S. 3.